

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 30.

Neuenbürg, Dienstag den 10. März

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg. Schuldenliquidation.

In der Santsache des gestorbenen Mar-
tin Konnenmann, Fabrikarbeiters
in Biefelsberg wird die Schuldenliquidation
am Dienstag, den 9. Juni 1874.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Biefelsberg vor-
genommen werden, wozu die Gläubiger
hiedurch vorgeladen werden, um ent-
weder in Person oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraus-
sichtlich kein Anstand obwaltet, durch schrift-
liche Reize ihre Forderungen und Vor-
zugsrechte geltend zu machen und die
Beweismittel dafür, so weit ihnen solche
zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder
in der Tagfahrt noch vor derselben ihre
Forderungen und Vorzugsrechte anmelden,
sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse
ausgeschlossen. Auch haben solche Gläu-
biger, welche durch unterlassene Vorlegung
ihrer Beweismittel eine weitere Verhand-
lung verursachen, die Kosten derselben zu
tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschein-
enden Gläubiger sind an die von den er-
schienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse
bezüglich der Erhebung von Einwendungen
gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt,
der Wahl und Bevollmächtigung des Gläu-
biger-Ausschusses, der Verwaltung und Ver-
äußerung der Masse und der etwaigen
Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie
bei Borg- und Nachlassvergleichen als der
Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie
beitretend angenommen, wenn sie nicht vor
der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung
im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 7. März 1874.

Königliches Oberamtsgericht.
Kömer.

Revier Langenbrand.

Weg-Verbot.

Nachdem die betreffenden Gemeinden
den von Waldrennach nach Engelsbrand
führenden sogenannten Bühlweg nicht
als einen öffentlichen Weg anerkennen, so
wird dessen Benutzung innerhalb des Staats-
walds als Nachbarschaftsweg hiemit unter
Strafandrohung verboten.

Neuenbürg, den 7. März 1874.

K. Forstamt. Waldraff.

Forstamt Altenstaig.

Gerbrinde-Verkauf.

Der mutmaßliche Anfall an Gerbrinde
pro 1874, bestehend in 1500 Ctr. Fichten-
rinde, wird am Samstag den 14. März,
Vormittags 11 Uhr auf der Forstamts-
kanzlei im Aufstreich verkauft.

Altenstaig, 5. März 1874.

K. Forstamt.
Herwegen.

Revier Calmbach.

Holzbeifuhr-Accord.

Am Donnerstag, den 12. d. M., Vor-
mittags 11 Uhr wird auf der Revieramts-
kanzlei dahier die Beifuhr von 44 Km.
tann. Scheiter aus den Abth. Untere Eyach-
halde, Stephanswasen und Obere Eyach-
halde auf den Bahnhof Rothenbach ver-
affordirt.

K. Revieramt.

Revier Calmbach.

Verkauf von Obstbäumen.

Am Donnerstag, den 12. d. M., Nach-
mittags 4 Uhr werden auf den der Eyach-
mühle gegenüberliegenden Aedern, Mar-
tung Calmbach und Wildbad, 62 theilweise
zum Verfeßen noch geeignete Obstbäume
im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft bei der Eyachmühle.

K. Revieramt.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft zur Erbmasse der Chr.
Fr. Walmshaimer, Schuhmachers Ehe-
gehörend, wie Sie in Nr. 26 d. Bl. be-
schrieben ist, wurde bei dem I. Aufstreich
angekauft und zwar.

P.-Nr. 539.

2/3 M. 31,9 A. Baumfeld in Hadenwie-
sen zu 205 fl.

P.-Nr. 177.

2/3 „ 16,2 „ Garten im Mühl-
teich zu 100 fl.

P.-Nr. 6610/1.

den sog. Hausacker 178 fl.

Diese Güter, sowie der Haus-An-
theil waisenger, Anschlag 800 fl.
kommen am

Samstag den 14. März Abends 5 Uhr
wiederholt (vorausfchl. letztmals) in öffent-
lichen Aufstreich auf dem Rathhaus.

Bei annehmbarem Erlös erfolgt der
Zuschlagsbescheid sofort.
Den 5. März 1874.

K. Gerichts-Notariat.
Haußmann.



Regold-Bahn. Bau-Accord.

Hohem Auftrage gemäß
werden die

Pflaster-Arbeiten

an den Trottoirs der 5 Stationen zur
Submiffion ausgeschrieben.

Es beträgt der Voranschlag:

von den Stationen	fl.	kr.
Hirsau	669	36
Liebenzell	1269	—
Unterreichenbach	558	—
Weifenstein	522	—
Brödingen	2350	—

—: 5368 36

Tüchtige Unternehmer mögen Plan,
Ueberschlag und Bedingnißheft auf dem
Bureau zu Hirsau einsehen und ihre Offerte
mit dem in Prozenten ausgedrückten An-
gebote schriftlich und versiegelt, nebst Ver-
mögens-, wie Fähigkeitszeugnissen läng-
stens bis

Dienstag, den 17. März,

Vormittags 10 Uhr

portofrei einreichen; um welche Zeit die
urkundliche Eröffnung der Offerte statt-
findet, der die Submittenten anwohnen
können.

Hirsau, den 7. März 1874.

K. Eisenbahnhochbauamt.
Raschold.

Obernhausen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santsmasse des Mich. Kuhn,
Traubenwirths zu Oberhausen kommt am
Freitag, den 13. d. M.,

Morgens 9 Uhr

anfangend, die vorhandene Fahrniß zur
öffentlichen Versteigerung.

Insbefondere die vollständige Wirth-
schaftseinrichtung, Küchgeschirr, etwas
Schreinwerk, mehrere Fässer, 1 Kuh,
1 Schwein, etwas Geflügel, mehrere
hundert Liter Wein, etwas Koff, 53
Liter Schnaps, verschiedenes Feib- und
Handgeschirr, Baumansfahrniß, 1 Lei-



terwagen mit Ketten, Vorräthe an Kartoffeln, Stroh, 20 Ctr. Heu, 900 Stk. Cigarren, mehrere Käsläbchen, allgemeiner Hausrath etc., etc.

Kaufsliebhaber wollen sich im ruhigen Hause einfinden.

Den 7. März 1874.

K. Gerichtsnotariat.
H a u ß m a n n.

D o b e l.

Bau-Akkord.

Die Gemeinde Dobel will zur Verbesserung der Schul- und Rathhauslokale und der Lehrerwohnung, im Submissionsweg folgende Arbeiten im Akkord vergeben.

Nach Voranschlag:

Maurerarbeiten i. Betr. v.	1158 fl.	22 fr.
Zimmerarbeiten	1083 fl.	46 fr.
Spizerarbeiten	858 fl.	37 fr.
Schreinerarbeiten	1048 fl.	2 fr.
Glaserarbeiten	249 fl.	24 fr.
Schlosserarbeiten	248 fl.	17 fr.
Schmiedarbeiten	42 fl.	— fr.
Anstricharbeiten	319 fl.	48 fr.

Für die Anfertigung neuer Subjellien. Schreinerarbeiten 627 fl. 10 fr.

Tüchtige Meister werden eingeladen, die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen auf dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen und ihre Offerte in Procenten ausgedrückt versiegelt, entweder an den Unterzeichneten oder an Schultheißenamt Dobel, längstens bis den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr zur Submissionseröffnung in Dobel, welcher sie anwohnen können, abzugeben.

Neuenbürg, den 4. März 1874.

Amtsbaumeister M a y r.

Neuweiler, Dtl. Talw.

Donnerstag, den 12. d. M.

Bieh- und Krämermarkt.

Freundlich ladet ein
Schultheiß S t r o h.

H o s s t e t t.

Holzverkauf.

Am Freitag, den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde aus dem Gemeinwald Königsberg, im Wirthshaus zur Krone hier, 215 Stamm gehauene Forchen, wozu Käufer eingeladen werden.

H o s s t e t t, 5. März 1874.

Anwalt W u r s t e r.

Privatnachrichten.

Trockene Baumpfähle
werden etwa 200 Stück zu kaufen gesucht.
Eisenfabrik
bei Neuenbürg.

Nächsten Donnerstag Mittag bringen wir wieder 21
Kühe & Kalbinnen
nach Birkenfeld.



Gebrüder K a h n.

Mein Lager in

Garten- und Oekonomie-Samen

1873er Ernte bringe in gefällige Erinnerung.

O t t e n h a u s e n.

V i n c. W e i s s.

Ein mir bevorstehender Lokal-Wechsel veranlaßt mich von heute an, einen Verkauf meiner sämtlichen Artikel zu bedeutend herabgesetzten aber festen Preisen zu veranstalten.

Mein Lager ist auf's Reichhaltigste sortirt und mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß ich im Stande bin meine Specialitäten: Keinen Gebild, Settbarchent, Drill, Bettdecken, Taschentücher etc. zu äußerst billigen Preisen abzugeben.

Ich lade meine geehrten Kunden ein, diese Gelegenheit zum billigen Einkauf aller Arten Aussteuergegenstände nicht unbenützt zu lassen.

P f o r z h e i m, 1. März 1874.

W. G. T r i t t l e r,

Keinen- und Ausstattungs-Geschäft
am Schulplatz.

Neuenbürg.

Das Waschen und Aendern von Strohhüten

nach den neuesten Façonnen für Herrn, Damen und Kinder wird schnell, pünktlich und billigst besorgt durch

S o p h i e M a h l e r.

D e n n a c h.

700 fl. Pflegschaftsgeld liegt gegen gesetzliche Sicherheit parat zum Ausleihen bei

Philipp H ö r t e r, Bauer.

A r n b a c h.

1000 fl. leiht gegen gesetzliche Sicherheit alsoald aus die Gemeindepflege.

Neuenbürg.

fl. 700 aus einer Pflegschaft werden sofort ausgeliehen von

G. L u s t n a u e r
j. Sonne.

D o b e l.

850 fl. aus einer Pflegschaft werden sofort ausgeliehen bei

G. B e c h m a n n.

N u d m e r s b a c h.

300 fl. werden bei der Gemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen.

Gemeindepf. B ä z n e r.

Ein fleißiges, ehrliches Dienstmädchen findet sogleich oder bis Georgi eine gute Stelle. Wo, sagt die Red.

Neuenbürg.

Mein Küchengarten ist bereits verkauft.
Mit Conditior B ü r e n s t e i n.

Neuenbürg.

Hente Abend 4 Uhr verschied nach längeren schweren Leiden unsere liebe Tochter und Schwester



Amalie Kappler

im Katharinenhospitale zu Stuttgart; wovon wir Verwandte und Bekannte tiefbetrußt in Kenntniß setzen.

Den 8. März 1874.

Für die trauernden Hinterbliebenen der Vater
Karl Kappler.

Höchst wichtig.

Soeben erschien in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben;

Schakespeare's Dramatische Werke.

Uebersetzt von Schlegel und Tieck.

Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe

mit circa 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 5 Bge. — 18kr. rh. — 70 Cent.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

In keinem Hause

darf dies Werk fehlen, weshalb um schleunigste Subskription darauf dringend gebeten wird.

Verzierte Briefbogen, Pathenbriefe etc. bei
Jak. Meeh.

Confirmations-Geschenke.

Briefstaschen, Gesangbücher, Notizbücher, Papeterieen, Photographie-Album, Schreib-Album, Schreib-Mappen u. A. empfiehlt
Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Die Feier des Geburtstags des Königs von Württemberg ist heute von den württ. Bundesrathsmitgliedern, Reichstagsabgeordneten und den in Berlin anwesenden Offizieren durch ein Festmahl begangen worden. Prinz Wilhelm von Württemberg, der Reichstagspräsident v. Jordanbeck und der württ. Gesandte v. Spitzberg wohnten dem Mahle als Ehrengäste bei. (Die Feier fand in dem sehr beliebten Restaurant des kön. Hoftraiteurs C. Julius statt.) (S. M.)

Berlin, 3. März. Oberstudienrathsdirektor Dr. V i n d e r aus Stuttgart befindet sich gegenwärtig hier, um an den Beratungen der Reichsschulkommission a über den in Vorbereitung begriffenen Erlaß



neuer allgemeiner Normen für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung theilzunehmen.

(Pr. Bl.)

Trier, 6. März. Bischof Eberhard wurde heute Abend 5 1/4 Uhr vom Landrath verhaftet und in das hiesige Gefängniß eingeliefert. (Der Grund der Verhaftung ist derselbe wie in Posen: Der Betrag der dem Bischof zuerkannten Geldstrafen konnte durch Pfändung nicht gedeckt werden, worauf dem Gesetze gemäß die Haft eintreten mußte).

Strasburg, 5. März. Seit einigen Tagen bemerkt man auf der Nordseite der Plattform des Münsters ein ziemlich komplizirtes Gerüst. Man beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der auf dieser Seite arg beschädigten Balustrade. Die Säulchen und andere architektonischen Zierathen der Westseite sind beinahe gänzlich wiederhergestellt.

Gernsbach. Letzten Sonntag hat dahier eine Besprechung der Frage wegen des Weiterbaues der Eisenbahn von Gernsbach nach Freudenstadt stattgefunden.

Graf Moltkes Rede

im Reichstag vom 16. Febr. bei Berathung des Militär-Gesetzes.

Im Hinblick auf die nicht bloß vorübergehende Wichtigkeit des Gegenstandes und die Bedeutung des Mannes wollen wir diese Rede unsern Lesern der Hauptsache nach in Abschnitten folgen lassen:

„Ich halte es für unmöglich, die Kriegsfornation der Armee im voraus festzustellen da wir nicht im voraus wissen können, ob wir nach einer oder nach zwei Seiten-Front zu machen haben, da wir nicht wissen, ob wir, wie im Jahre 1864, mit nur einem Theil der Armee, oder wie im Jahre 1870 mit Aufbietung aller unserer Kräfte den Krieg zu führen haben, wo wir ganze Landwehrdivisionen zu Etappenzwecken, für Belagerungen verwenden mußten, wo wir die ältesten Mannschaften in ganz neue Formationen zusammenstellen mußten, um Hunderttausende von Gefangenen zu bewachen; wo wir im Laufe des Krieges die Zahl der Armeen und folglich auch ihre Zusammensetzung ändern mußten. Ich glaube, daß diese und andere Bedenken sich wohl in einer kommissarischen Berathung vollständig klären lassen werden. Was §. 1 betrifft, so tritt hier die Frage heran, ob man Deutschland mit Recht die schweren Lasten ansinnt, welche durch eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann bedingt werden. Es wird sich dabei um innere und äußere Verhältnisse des Landes handeln. Eine jede Regierung wird ihre Einnahmen verwenden müssen für die unabweislichen Erfordernisse auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, bevor sie an Ersparnisse, an Schuldentilgung und an Steuererlasse denken kann. Nun ist aber doch das erste Bedürfnis eines Staates, zu existiren, sein Dasein nach außen gesichert zu sehen. Im Innern schützt das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen, nach Außen, von Staat zu Staat, nur die Macht. Einem Tribunal des Völkerrechts, wenn ein solches existirte, würde immer noch die vollstreckende Gewalt fehlen und seine Aus-

sprüche unterliegen schließlich der Entscheidung auf dem Schlachtfelde. Kleine Staaten können sich auf Neutralität, auf internationale Garantien verlassen: ein großer Staat besteht nur durch sich selbst und aus eigener Kraft, erfüllt den Zweck seines Daseins nur, wenn er entschlossen und gerüstet ist, sein Dasein, seine Freiheit und sein Recht zu behaupten; und ein Land wehrlos zu lassen, wäre das größte Verbrechen seiner Regierung. Der Wunsch, an den großen Summen, welche alljährlich für das Militär verausgabt werden, zu sparen, ist gewiß ein völlig gerechter. Wer würde sich ihm nicht anschließen! Wer malt sich nicht gern aus, wie viel Gutes, Nützliches und Schönes dann geschaffen werden könnte; aber vergessen dürfen wir dabei nicht, daß die Ersparnisse im Militäretat aus einer langen Reihe von Friedensjahren verloren gehen können in einem Kriegsjahr. Ich erinnere daran, was nach einem unglücklichen Feldzuge der Zeitabschnitt 1808—12 unserem Lande gekostet hat. Kaiser Napoleon durfte sich rühmen, aus dem kleinen und armen Preußen eine Milliarde herausgezogen zu haben. Wir sparten, weil wir mußten, an unserer Armee und zahlten zehnfach für eine fremde. Redner erklärte sich dabei gegen Steuererlasse, wie man sie häufig empfehlen höre. „Ich meine, daß Jeder, auch der Geringste, etwas für den Staat steuern muß und wäre es auch nur, damit er nicht vergißt, daß es überhaupt einen Staat gibt, der für ihn sorgt und den er wieder zu schützen berufen ist. Denn die größten Wohlthaten, die der Mensch umsonst hat, weiß er erfahrungsmäßig nicht zu schätzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 5. März. Wie uns aus verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, sind die durch das jüngst verabschiedete Gesetz vom 7. v. M. gewährten Aufbesserungen der Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen 1812—15 und 1866 in den letzten Tagen bei dem Kriegszahlamt angewiesen worden und werden demnächst zur Ausbezahlung gelangen. (St. Anz.)

Stuttgart, 5. März. Durch Art. 7 des Finanzgesetzes vom 30. Januar d. J. ist dem Departement des Innern zur Entschädigung der durch die reichsgesetzliche Aufhebung der Flosabgaben benachtheiligten früheren Besitzer dieser Gefälle einschließlich 4 1/2 Proz. Zinsen vom 1. Juli 1872 bis 1. März 1874 die Summe von 74,618 fl. 28 kr. aus dem württembergischen Antheil an der französischen Kriegsentuschädigung ausgezahlt worden. — Nachdem die bisher Abgabeberechtigten, der Vertreter der früher abgabepflichtig gewesenen Flößerchaft, die Gemeinden und Bezirksbehörden über den rechtlichen Bestand, den Umfang und den Geldwerth der Bezugsrechte, wiederholt vernommen wurden und bezüglich der Berechnung der Abfindungssumme das Auerkenntniß der Betheiligten herbeigeführt worden ist, wurde durch allerhöchste Entschädigung vom 5. d. M. die Bezahlung der Entschädigungssummen für 18 einstufige Hebestellen am Neckar angeordnet. — Nur wo das Recht auf den

einstufigen Abgabenbezug im Streit liegt, wo an drei Hebestellen in Horb, und bezüglich der erst vor kurzem durch Reichsverordnung abgeschafften Abgaben an der Enz und Nagold, konnte die Entschädigung, weil noch nicht festgestellt, nicht sofort ausgezahlt werden. Die etwaigen Entschädigungssummen wurden jedoch zu möglicher Wahrung der Interessen der Bezugsberechtigten zinstragend niederlegt. Wo gegen die Bezugsberechtigten Pfandschulden angezeigt sind, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung durch Vermittlung des Gemeinderaths als der örtlichen Unterpfandsbehörde. (St. Anz.)

Stuttgart, 6. März. Die Leiche des Präceptors Wessinger wurde gestern Nachmittag 3 Uhr in der Nähe des Schwimmbades in Cannstadt aus dem Neckar gezogen. Man fand noch Uhr, Uhrkette, Portemonnai u. s. w. bei der Leiche, welche fast 2 Minute lang im Neckar lag. Wessinger ist also, an einem Sonntag Abends (es war der 11. Januar), als er von Berg nach Gaisburg gehen wollte, wahrscheinlich in der Nähe des Wasserhauses dem Flusse zu nahe gekommen und bei dem damals herrschenden Glatteis in denselben gestürzt. (N. Z.)

Leonberg, 6. März. Herr Staatsrath Dr. v. Bizer hat in einem Schreiben an den bisherigen Abgeordneten unsers Bezirks Gemeindevorsteher Daur, sich bereit erklärt, eine auf ihn fallende Wahl in die Abgeordnetenkammer anzunehmen. Er schreibt in diesem Brief: „Die Stellung eines Landtagsabgeordneten ist von solcher Bedeutung für das Wohl des Landes, daß ich mit Freuden meine ganze Kraft einsetzen würde, um sie nach meinem besten Können auszufüllen. Allerdings ist der Wirkungskreis unserer Landesvertretung in den letzten Jahren eingeschränkt worden durch den Eintritt Württembergs in das deutsche Reich. Allein auf dem Bestand des Reiches beruht nach meiner Ueberzeugung die Sicherheit Deutschlands und seiner einzelnen Staaten; in ihm liegt die Gewähr der so nothwendigen Rechtseinheit und der Fortdauer der vor mehr denn vierzig Jahren begründeten wirtschaftlichen Einheit und Prosperität des gesammten Vaterlandes. Die Reichsverfassung aber, hervorgegangen aus der freien Vereinbarung der deutschen Regierungen und der Vertreter des deutschen Volkes, gewährt jedem deutschen Staate die volle Möglichkeit zu einer selbstständigen freien Entwicklung seines Verfassungslebens, zur Fortbildung seiner gesammten Verwaltung und zur eingehenden Pflege des geistigen Lebens und der Wohlfahrt der Staatsbürger. Hieran nach Kräften mitzuwirken erachte ich als die wichtige und ehrenvolle Aufgabe des Landtagsabgeordneten.“ (S. M.)

Neuenbürg, 7. März. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde in unserer Oberamtsstadt in herkömmlicher Weise mit Festzug und Gottesdienst begangen. Mittags vereinigten sich im Gasthof z. Varen eine ansehnliche Gesellschaft zu einem Festmahl, das durch seine Küche und sinnige Toaste gewürzt war. In kurzen, aber kernigen Worten wurden die Anwesenden aufgefordert, als

treue Württemberger auf das Wohl Seiner Majestät des Königs zu trinken; ebenso wurde auch Ihrer Majestät der Königin gedacht, die an der Seite Ihres hohen Gemahls unermüdetlich in Werken der Menschenfreundlichkeit und Barmherzigkeit, eine edle Beschützerin idealer Bestrebungen. Nachdem so den beiden Majestäten Ihr gebührend Theil erwiesen war, nahm auch König Vachus noch stille Huldigungen entgegen von frommen Verehrern. Einen gemüthlichen Abschluß des Festes bildete eine gesellige Abendunterhaltung mit den Damen.

Der Gesetzentwurf über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Körperschaftswaldungen.

Wir haben in Nr. 23 und 24 d. Bl. einen diesen Gegenstand behandelnden Artikel des Schw. Merkur wiedergegeben, auch hat der Hr. Landtags-Abgeordnete Beutter eine Besprechung der Betheiligten über fragl. Gesetzes-Entwurf veranlaßt; es dürfte deshalb nicht unerwünscht sein, noch eine jenen Artikel entgegennende Stimme des N. Tagbl. zu hören:

„Jeder Sachkundige wird damit einverstanden sein, daß es an der Zeit ist, die Beaufsichtigung der Bewirthschaftung der Körperschaftswaldungen auf eine andere gesetzliche Grundlage zu stellen, als die Forstordnung von 1614 und insofern kann man es als einen Schritt zum Besseren begrüßen, daß einmal in dieser Sache der Weg der Gesetzgebung betreten wird. Ob aber der eingebrachte Entwurf im Lichte des 19. Jahrhunderts und des Rechtsstaats so preiswürdig ist, das ist eine Frage. Will man diese wichtige Angelegenheit so behandeln, wie sie es verlangt, und wie es anderwärts in Deutschland geschehen ist, so entwerfe man ein allgemeines Forstpolizei- und Waldaufsichtsgesetz, in welchem die rechtlichen Grundlagen für die Bewirthschaft der Einzelnen und der Körperschaften und die notwendige Begrenzung der individuellen Freiheit in diesem, für die Gesamtheit so wichtigen Zweige der Holzproduktion ihre Sanction erhalten und worin weiter des Besondern geregelt ist, was die Beaufsichtigung der Körperschaftswaldungen vermöge des rechtlichen Charakters dieser Körperschaften verlangt. Von einer solchen Grundlage aus läßt sich dann eine geordnete Beaufsichtigung der Bewirthschaft im Ganzen herbeiführen und die Organisation des Wirtschafts- beziehungsweise Aufsichtspersonals in richtiger Weise einleiten. Statt dessen beschränkt sich der Gesetzentwurf auf einige allgemeine Sätze, aus denen man allerdings ungemein viele — zweckmäßige oder unzweckmäßige — Verfügungen in Absicht auf die Bewirthschaftung der Körperschaftswaldungen ableiten kann, mit denen man aber keinen Rechtsboden für die Aufsichtsbesugnisse des Staats und die Verwaltungsbesugnisse der Körperschaften, sondern nur die Möglichkeit der weitgreifendsten bureaukratischen Bevormundung herstellt, wie sie die neuere württembergische Gesetzgebung in keinem Zweige der Aufsicht über die öffentliche Körperschaft kennt. Kommt der Gesetzesentwurf, so wie er eingebracht ist, zur Ver-

abschiedung, so wird er nur dazu dienen, den gesetzlich nicht geschlichteten Streit über die Grenzen der Aufsicht gegenüber der Gemeindeautonomie, der in diesem Gebiete bereits in lebhafter Blüthe steht, zu verschärfen und es wird dieser Streit gerade zu dem Gegentheil von dem führen, was man beabsichtigt, zu vermehrten Konflikten, statt zu einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen Forstpersonal und Gemeindebeamten. Die Uebertragung eines in Bayern im Jahr 1852 erlassenen Gesetzes auf Württemberg im Jahr 1874 ist ein eigenthümlicher Anachronismus und nur möglich, wenn man nicht weiß oder nicht wissen will, was die Forderung des Rechtsstaates und die berechnigte Autonomie der Gemeinde bei dem wichtigsten Vermögensobjekte mit sich bringt, das die Gemeinden überhaupt besitzen, und auf das sie mit ihrer Gemein- und Privatwirthschaft um so mehr angewiesen sind, nachdem ihnen die bisherigen Nutzungsrechte in Staats- und Privatwaldungen durch das Weidablösungsgesetz in erheblicher Weise geschmälert sind und schließlicher Aufhebung entgegen gehen. Der Vorschlag vollends, die Privatwaldungen aller Aufsicht zu entbinden, dagegen die Körperschaften unter eine um so eingreifendere Aufsicht zu stellen, scheint gerade das Gegentheil von dem, was Noth thut, wenn man die Bedeutung der Bewirthschaft in ihrer Gesamtheit für Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes in Gegenwart und Zukunft richtig in's Auge faßt, und Schatten und Licht, d. h. Recht und Pflicht so vertheilt, wie es das in

unserer Zeit immer mehr durchdringende Gesetz der Rechtsleichheit verlangt.“

Miszellen.

Daß die Kartoffelkeime einen Giftstoff, das Solaminin enthalten, ist nicht genügend bekannt. Jeder Haus- und Landwirth weiß, daß die im Keller aufbewahrten Kartoffeln namentlich Ende des Winters bleiche Keime austreiben. Nicht selten kommt es vor, daß man solche Keime den Schweinen vorwirft, die dann durch den Genuß derselben leicht erkranken und selbst sterben, wenn sie viel davon gefressen haben, und Wenigen fällt es ein, daß solches von den ganz unschuldig erachteten Kartoffel-Keimen herühren könne. Es sind sogar Fälle vorgekommen, daß mit Kartoffel-Schlempe gemästetes Rindvieh crepirte, wenn gefeimte Kartoffeln zum Branntweimbrennen benutzt waren, ohne daß man die Keime entfernte; der in letzterem enthaltene Giftstoff war bei der Destillation in der Schlempe geblieben. Man sollte es sich somit zur Regel machen, stets die Keime der Kartoffeln vor dem weiteren Gebrauche der letzteren zu entfernen und zu vernichten.

Frankfurter Course vom 6. März.

Geldsorten.		fl.	—	fr.
Friedrichsdor	—	fl.	—	fr.
Pistolen	9 fl.	36	—	32 fr.
Holländ. 10 fl.-Stück	9 fl.	45	—	47 fr.
Dutaten	5 fl.	31	—	33 fr.
al marko	5 fl.	33	—	35 fr.
20-Frankenstücke	9 fl.	22½	—	23½ fr.
Englische Sovereigns	11 fl.	49	—	51 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl.	39	—	41 fr.
Dollars in Gold	2 fl.	25	—	26 fr.

Anzeige

der bei den Versteigerungen von Nadelholz-Nußholz in inländischen Waldungen erzielten Erlöse.

Revier.	Verkaufstag.	Verkauftes Quantum.		In Prozenten der Revierpreise.		
		Festmeter.		Ausbot.	Erlös	
		Langholz.	Sägholz.		aus Langholz.	aus Sägholz.
Gründelhardt	6. Febr.	113	8	108	112	113
Leutkirch	9. "	268	8	100 u. 90	101	90
Adelmannsfelden	10. "	524	70	105	112	112
Balingen	12. "	38	12	100	101	114
Heiligentreußthal	13. "	811	—	100	105	—
nicht normal	—	683	—	85	86	—
Abtsgmünd	14. "	1454	154	100	107	112
Wiblingen	18. "	173	60	110	112	112
Sittenhardt	18. "	41	—	100	100	—
Langenbrand	18. "	183	—	100 - 110	112	—
Ellwangen	19. "	1320	142	107	107	107
Leutkirch	19. "	38	326	105 - 115	108	116
Wäschenbeuren	19. "	153	38	120	161	136
Simmersfeld	20. "	210	107	100	100	102
Engelösterle	20. "	1631	89	114	115	121
Ausschuß	—	73	2	104	107	111
Ellenberg	20. "	684	296	105	105	105
Tettwang	20. "	265	19	100	100	100
Wäschenbeuren	20. "	60	25	120	121	122
Hosfiett	20. "	376	18	115	115	116
Ausschuß	—	136	94	92	96	98
Altheim	23. "	338	4	110 u. 118	124	135
Schrezheim	25. "	748	94	110	112	115
Mariakappel.	26. "	536	33	115	116	107

Redaction, Druck und Verlag von Joh. Nech in Reutenbürg.

